

Leibniz-Akademie  
Berufsakademie Hannover

**Rahmenvertrag**  
(Berufsfeld Touristik)

Zwischen dem **Ausbildungsbetrieb** \_\_\_\_\_

und der **Leibniz-Akademie Hannover**,

werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Der Ausbildungsbetrieb erklärt, dass die für das Studium an der Berufsakademie vorgesehene(n) Person(en) die Voraussetzungen gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2 Nds. BAKadG erfüllen.
2. Der Ausbildungsbetrieb erklärt ausdrücklich, dass er die Voraussetzungen der §§ 27-30 BBiG erfüllt. Der Inhalt dieser Paragraphen ist dem Ausbildungsbetrieb bekannt. Der Ausbildungsbetrieb verpflichtet sich, einen persönlich und fachlich geeigneten Ausbilder ausdrücklich mit der Ausbildung zu beauftragen.
3. Der Ausbildungsbetrieb erklärt, dass er nach Art und Ausstattung geeignet ist, die gegenüber der Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz erhöhten Anforderungen der Ausbildung nach dem Nds. BAKadG zu erfüllen; insbesondere wird die Ausbildung von einem Ausbilder angeleitet, der eine dem Ausbildungsziel - Lösung praktischer Probleme auf wissenschaftlicher Grundlage - angemessene Ausbildung und/ oder hinreichende einschlägige Berufserfahrung in entsprechend gehobenen Funktionen erworben hat.
4. Die Studiengebühren für den Bachelorstudiengang betragen für einen Studierenden monatlich 350.- € und sind für einen Zeitraum von 36 Monaten zu zahlen.
5. Der Ausbildungsbetrieb vermittelt seiner(m) Auszubildenden bis spätestens zu den jeweiligen Prüfungsterminen die betriebspraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten gemäß Ausbildungsrahmenplan im Berufsfeld Touristik für die Ausbildung zum/zur Betriebswirt/in (Bachelor of Arts (B.A.)).
6. Die Leibniz-Akademie erstellt für jedes Semester einen Nachweis über die von der/dem Auszubildenden erbrachten Leistungen.
7. Werden Prüfungsleistungen eines Semesters nicht bestanden, wird der Ausbildungsbetrieb über mögliche Konsequenzen von der Leibniz-Akademie in Kenntnis gesetzt.
8. Der Ausbildungsbetrieb erkennt einen etwaigen Ausschluss seiner/seines Studierenden vom Studium seitens der Berufsakademie nach vorheriger Abstimmung mit dem Betrieb an. Die Berufsakademie hat diesen Ausschluss zu begründen.
9. Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Ort, an dem die Ausbildung in der Leibniz-Akademie durchgeführt wird.

\_\_\_\_\_  
Ausbildungsbetrieb

\_\_\_\_\_  
Leibniz-Akademie Hannover

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum